

690

4. Der Bundesrat ist aufgefordert über das Ergebnis der Verhandlungen, durch die Handelsabteilung, Bericht zu erstatten.

Protokollauszug an:

- EPT 6
- EPT 13 (FY 9, PK 4)
- EPT 10

Mittwoch, 21. April 1971

**Osthandelspolitik:**

- Zwischenstand der Verhandlungen mit Rumänien;
- Aufhebung des Clearing mit der Tschechoslowakei.

Für gestrichen Auszug  
der Protokolländerung

*Schulthess*

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 27. März 1971 (Beilage).  
Politisches Departement. Mitbericht vom 8. April 1971 (Ein-  
verstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 6. April 1971  
(Einverstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements und mit Zustimmung des Politischen Departements und des Finanz- und Zolldepartements hat der Bundesrat

**b e s c h l o s s e n :**

1. Vom Bericht des Volkswirtschaftsdepartementes wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die Handelsabteilung wird beauftragt und ermächtigt, mit der Tschechoslowakei Wirtschaftsverhandlungen zu führen und, unter Abschaffung des gebundenen Zahlungsverkehrs, ein neues Handelsabkommen abzuschliessen (wobei eine solche Vereinbarung allenfalls auch die Form eines Protokolls, eines Notenaustausches sowie zusätzlicher Briefwechsel annehmen könnte).
3. Die schweizerische Delegation für die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei wird wie folgt bestellt:

Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst, Delegierter für Handelsverträge

Stellvertreter: Dr. Louis Roches, Sektionschef Ia der Handelsabteilung, Leiter des Ostdienstes

Mitglieder: Fürsprecher Heinz Schulthess, Direktor der Schweiz. Verrechnungsstelle

Fürsprecher R. Bosshard, Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins

Ing.agr. Louis Jeanrenaud, Delegierter für Intern. Angelegenheiten, Schweiz. Bauernverband

Charles Weingart, Botschaftsrat, Schweiz. Botschaft in Prag.

- 2 -

4. Dem Bundesrat ist ~~zu gegebener~~ **ist** ~~Zeit~~ **ist** über das Ergebnis der Verhandlungen, durch die Handelsabteilung, Bericht zu erstatten.

Protokollauszug an:

- EPD 6
- FZD 13 (FV 9, FK 4)
- EVD 10

Bern, den 27. März 1974

An den Bundesrat

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. Huber*

Handelspolitik:

Zwischenstand der Verhandlungen mit Rumänien  
Aufhebung des Clearing mit der Tschechoslowakei.

### Ausgangslage

Mit unserem Antrag vom 4. Februar d.J. hatten wir Sie über den Stand unserer Handelsbeziehungen einlässlich orientiert und Ihnen unsere Konzeption über die weitere Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu den sozialistischen Staatshandelsländern umfassend dargestellt. Wir haben im wesentlichen ausgeführt, dass der schweizerische Gasthandel zwar noch relativ gering ist, dass aber die heutigen Märkte bei unserer Wirtschaft zunehmendes Interesse finden und dass wir, nicht zuletzt aus Gründen der Universalität unserer Wirtschaftsbeziehungen, uns an diesen Märkten gegen wachsende westliche Konkurrenz auch für die Zukunft einen angemessenen Anteil sichern sollten.

Konkret geht es, wie erwähnt, darum, unsere Handels- und Zahlungsabkommen mit den betreffenden Staaten, die vor rund zwei Jahrzehnten, noch unter dem Einfluss von Nachkriegszuständen, abgeschlossen worden waren, durch neue Vertragsinstrumente anzulösen, die den heutigen, stark veränderten Verhältnissen angepasst werden sollen. Zentrale Frage ist dabei

Bern, den 27. März 1971.

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Osthandelspolitik:

- Zwischenstand der Verhandlungen mit Rumänien;
- Aufhebung des Clearing mit der Tschechoslowakei.

#### I. Ausgangslage

Mit unserem Antrag vom 4. Februar d.J. hatten wir Sie über den Stand unserer Osthandelsbeziehungen einlässlich orientiert und Ihnen unsere Konzeption über die weitere Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu den osteuropäischen Staatshandelsländern umfassend dargelegt. Wir hatten im wesentlichen ausgeführt, dass der schweizerische Osthandel zwar noch relativ gering ist, dass aber die dortigen Märkte bei unserer Wirtschaft zunehmendes Interesse finden und dass wir, nicht zuletzt aus Gründen der Universalität unserer Wirtschaftsbeziehungen, uns an diesen Märkten gegen wachsende westliche Konkurrenz auch für die Zukunft einen angemessenen Anteil sichern sollten.

Konkret geht es, wie erinnerlich, darum, unsere Handels- und Zahlungsabkommen mit den betreffenden Staaten, die vor rund zwei Jahrzehnten, noch unter dem Einfluss der Nachkriegszustände, abgeschlossen worden waren, durch neue Vertragsinstrumente abzulösen, die den heutigen, stark veränderten Verhältnissen angepasst werden sollen. Zentrale Frage ist dabei

die Aufhebung des gebundenen Zahlungsverkehrs. Da die Handelsbilanz mit den meisten Oststaaten stark aktiv geworden ist, schiessen diese schon seit einiger Zeit für die Bezahlung ihrer Warenbezüge aus der Schweiz regelmässig Devisen ein und sind also keineswegs mehr ausschliesslich auf das Clearing angewiesen. Ausserdem sind die von den osteuropäischen Staaten der Schweiz geschuldeten Nationalisierungsentschädigungen, deren Begleichung mit dem Clearing verquickt war, heute vollständig abgetragen. Der gebundene Zahlungsverkehr mit den osteuropäischen Staatshandelsländern hat damit an effektiver Bedeutung verloren und einen beträchtlichen Teil seiner wirtschaftlichen Funktion eingebüsst. Er erweist sich zudem unter den gegenwärtigen Verhältnissen als wenig wirksames Instrument zur Wahrung der traditionellen schweizerischen Exportstruktur.

Im Sinne dieser Ueberlegungen hatten Sie uns am 17. Februar ermächtigt, mit den osteuropäischen Staatshandelsländern, die ihrerseits ausnahmslos das Clearing aufzuheben wünschen, in entsprechende Verhandlungen einzutreten, die vorerst mit Rumänien einzuleiten wären und dann auf weitere Länder ausgedehnt werden sollten.

## II. Zwischenstand der Verhandlungen mit Rumänien

Die Verhandlungen mit Rumänien sind inzwischen in Gang gekommen. Eine erste, zehntägige Verhandlungsrunde wurde Ende Februar/Anfang März in Bern durchgeführt, wobei sich beträchtliche Fortschritte erzielen liessen. Vor allem konnte über den Text eines neuen Handelsabkommens, bestehend aus 10 Artikeln (inklusive Meistbegünstigung in Zollsachen, grundsätzliche Sicherung der Exportstruktur, Bestimmung über Preisdisziplin, Rahmenklausel über industrielle Kooperation samt Sicherung der geistigen Eigentumsrechte, Schaffung einer Commission mixte u.a.m.), recht weitgehende Uebereinstimmung erzielt werden. Ebenso sind der Entwurf von Protokoll und Briefwechsel über die Clearing-

aufhebung perfekt. Differenzen bestehen hingegen insbesondere noch bezüglich des rumänischen Wunsches, dass die Meistbegünstigung über das Zollwesen hinaus auf unser Ein- und Ausfuhrregime ganz generell ausgedehnt werde, sowie hinsichtlich des sogen. Textil-Junktims (während für das Landwirtschafts-Junktim und den Briefwechsel i.S. Uhren eine Lösung inzwischen gefunden werden konnte).

Die Verhandlungen sollen demnächst fortgesetzt werden. Wir behalten uns vor, erneut darüber zu berichten.

### III. Verhandlungen mit der Tschechoslowakei

Wie schon erwähnt, wünschen auch die andern osteuropäischen Staatshandelsländer das Clearing mit uns aufzuheben. Am weitesten sind die Abklärungen mit der Tschechoslowakei vorgeschritten, nachdem schon vergangenen November eine Experten-delegation mit der Handelsabteilung in Bern Vorbesprechungen geführt und Botschafter Probst im Dezember anlässlich eines Aufenthalts in Prag seinerseits das tschechoslowakische Aussenhandelsministerium aufgesucht hatte. Es wurde vorgesehen, dieses Frühjahr in der tschechoslowakischen Hauptstadt eigentliche Verhandlungen aufzunehmen, wobei als Termin die erste Maiwoche vorgesehen ist.

Ein Rückblick auf den schweizerisch-tschechoslowakischen Handelsverkehr zeigt, dass die Tschechoslowakei unter den COMECON-Staaten seit den Fünfzigerjahren sowohl als Käuferin schweizerischer Waren wie auch als Lieferantin des schweizerischen Marktes an erster Stelle stand. Als Absatzmarkt für den schweizerischen Export wird die Tschechoslowakei erst seit 1969 von der UdSSR überflügelt. In der Periode von 1950 bis 1959 war der schweizerisch-tschechoslowakische Handelsaustausch praktisch ausgeglichen (Handelsbilanzpassivum zulasten der Schweiz rund 12 Mio Fr.). Im Jahrzehnt 1960-1969 wies die schweizerische Ein-

fuhr aus der Tschechoslowakei einen Ueberschuss von 81 Mio Fr. auf, wobei allerdings die schweizerischen Exporte in den Jahren 1969 und 1970 die Importe überstiegen, und zwar im Jahre 1969 mit rund 19 und im Jahre 1970 mit rund 44 Mio Franken.

Die Einfuhren aus der Tschechoslowakei setzten sich hauptsächlich aus Erzeugnissen des Agrarsektors (Zucker, Malz), ferner aus flüssigen Brennstoffen (in der Tschechoslowakei raffiniertes russisches Rohöl), aus Glaswaren und Textilien sowie aus Metallwaren und Maschinen zusammen. Auch die Struktur der schweizerischen Exporte nach der Tschechoslowakei ist weniger einseitig als bei andern osteuropäischen Staatshandelsländern, obschon, bedingt durch die andauernde Devisenknappheit, auch hier über 80 % auf Erzeugnisse der schweizerischen Maschinen- und chemischen Industrie entfallen. Die übrigen Sparten unserer Exportwirtschaft teilen sich in die verbleibenden 20 %. So kauft die Tschechoslowakei regelmässig schweizerischen Käse und zeitweise Zuchtvieh; im Jahre 1970 konnten für einen Betrag von 10 Mio Franken schweizerische Textilerzeugnisse abgesetzt werden, was durch das von uns autonom praktizierte Junktim auf diesem Gebiet erleichtert wurde. Am ungünstigsten stellt sich die Uhrenindustrie; tschechoslowakischerseits werden für Importe schweizerischer Uhrenerzeugnisse in der Regel keine Devisen zugeteilt, sodass die schweizerischen Exporteure für die Finanzierung der Uhrenverkäufe auf den Abschluss schwieriger Reziprozitätsgeschäfte angewiesen sind.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich immerhin, dass die Tschechoslowakei insofern einen Sonderfall darstellt, als unsere Handelsbilanz mit ihr, über längere Zeiträume hinweg, einigermassen ausgeglichen ist. Darin kommt zum Ausdruck, dass das Land im Vergleich zu den andern Oststaaten einen recht hohen Grad der Industrialisierung erreicht hat und somit über ein diversifizierteres Warenangebot verfügt. Entsprechend kommen auf der Ausfuhrseite auch unsere Konsumgüter verhältnismässig besser als bei den Exporten nach weniger fortgeschrittenen Oststaaten

zum Zuge. Indessen hängen die Bestellungen, wie in den andern Staatshandelsländern, auch in der Tschechoslowakei faktisch vor allem von den Devisenzuteilungen durch die staatlichen Instanzen ab, so dass eine Gewähr für die Zukunft nicht besteht, sofern nicht, wie wir dies vorsehen, gewisse Sicherungen eingebaut werden können. Im allgemeinen ist die Situation aber befriedigender und weniger unausgeglichen als beispielsweise gegenüber Rumänien, wo unsere Exporte die Bezüge um das Dreifache übersteigen.

Es erscheint unter diesen Umständen auch aus unserer Sicht angebracht, dem tschechoslowakischen Begehren nach Ablösung des Handels- und Zahlungsabkommens vom 22. Dezember 1949 durch eine moderne Vereinbarung, unter Abschaffung des gebundenen Zahlungsverkehrs, entgegenzukommen. Dies kann durch den Abschluss eines neuen Handelsabkommens geschehen. Angesichts der relativ ausgewogenen Ausgangslage wäre indessen vielleicht auch die Form eines Protokolls bzw. eines Notenaustausches samt Briefwechseln im Konsumgütersektor ausreichend, sofern nur die speziellen schweizerischen Postulate (keine ungünstigeren Zahlungsvoraussetzungen als zuvor, Berücksichtigung der Exportstruktur, Preisdisziplin etc.) darin erfüllt werden. Zudem müsste der allgemeine Handelsvertrag zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei vom 24. November 1953 (klassische Meistbegünstigung für den Zollsektor, Behandlung von Warenmustern, Verkehrsfragen, Zutritt zu den Gerichten), den aufzuheben oder zu ändern für uns keine Veranlassung besteht, in Kraft bleiben. Welche Form schliesslich gewählt wird, dürfte sich vor allem aus den Verhandlungen selbst ergeben.

\*

Delegation der Schweiz  
Schweiz, Bern

ELIOT WILKINSON DEPARTMENT

Auf Grund unserer obigen Ausführungen beehren wir uns, Ihnen, im Einverständnis mit der Ständigen Wirtschaftsdelegation, zu

b e a n t r a g e n :

1. Vom vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die Handelsabteilung wird beauftragt und ermächtigt, mit der Tschechoslowakei Wirtschaftsverhandlungen zu führen und, unter Abschaffung des gebundenen Zahlungsverkehrs, ein neues Handelsabkommen abzuschliessen (wobei eine solche Vereinbarung allenfalls auch die Form eines Protokolls, eines Notenaustausches sowie zusätzlicher Briefwechsel annehmen könnte).
3. Die schweizerische Delegation für die Verhandlungen mit Rumänien wird wie folgt bestellt :

Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst,  
Delegierter für Handelsverträge

Stellvertreter: Dr. Louis Roches,  
Sektionschef Ia der Handelsabteilung,  
Leiter des Ostdienstes

Mitglieder: Fürsprecher Heinz Schulthess,  
Direktor der Schweiz. Verrechnungsstelle

Fürsprecher R. Bosshard,  
Sekretär des Vororts des  
Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins

Ing. agr. Louis Jeanrenaud,  
Delegierter für Intern. Angelegenheiten,  
Schweiz. Bauernverband

Charles Weingart,  
Botschaftsrat,  
Schweiz. Botschaft in Prag.

4. Die Handelsabteilung erstattet dem Bundesrat zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



- 7 -

Zum Mitbericht: an das Politische Departement  
an das Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug: Bundeskanzlei (zur Ausstellung der  
Verhandlungs- und Unterzeichnungs-  
Vollmachten an Botschafter Probst)

A. Dunkel Volkswirtschaftsdepartement (10 Ex.)

Politisches Departement (6 Ex.)

Dr. P. Wal Finanz- und Zolldepartement (6 Ex.)

Botschafter E. Tschopp, Generalsekretär ESD

Botschafter E. Binerodler

Botschafter Dr. P. B. B.

Minister P. Baeschlin

Minister H. Miesch

Vize-Direktor Brandt, B. B., B. B., B. B.

Direktor H. Schulthess, Schweiz-Verrechnungsbüro

Flügelr. R. B. B., B. B.

L. J. B. B., Schweiz, B. B.

Schweiz. Botschaften B. B.

B. B.

B. B.

B. B.

B. B.

B. B.

B. B.

B. B.

Schweiz. Delegation B. B.

B. B.

B. B.

B. B.

Schweiz. Mission B. B.

B. B.

Kopie an: Herren Direktor P. Jolles  
 Botschafter P. Languetin  
 Botschafter R. Probst  
 Botschafter F. Rothenbühler  
 Minister H. Bühler  
 Minister H. Marti  
 Minister E. Moser  
 Dr. K. Jacobi  
 Fürspr. M. Lusser  
 Dr. H. Hofer  
 Dr. L. Roches  
 A. Dunkel / Düby / Kummer / Bürki  
 Dr. F. Walthard, Generalsekretär EVD  
 Botschafter E. Thalmann, Generalsekretär EPD  
 Botschafter R. Bindschedler  
 Botschafter E. Diez  
 Minister P. Nussbaumer  
 Minister H. Miesch  
 Vizedirektor Bruno Müller, Eidg. Finanzverwaltung  
 Direktor H. Schulthess, Schweiz. Verrechnungsstelle  
 Fürspr. R. Bosshard, Vorort  
 L. Jeanrenaud, Schweiz. Bauernverband

Schweiz. Botschaften Moskau  
 Prag  
 Bukarest  
 Warschau  
 Budapest  
 Belgrad  
 Sofia

Schweiz. Delegation Berlin  
 Genf  
 Paris

Schweiz. Mission Brüssel